

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 11.11.2015 im Amtshaus der Gemeinde.

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.11.2015 per e-mail.

Anwesend:	Bgm.	Paul Horsak
	Vzbgm.	Franz Ziegelwagner
	GGR	Margarete Maron
	GGR	Sandra Seitz
	GGR	Johann Mayer
	GGR	Robert Winter
	GR	Günter Mündl
	GR	Reinhard Goldgruber
	GR	Michael Janus-Fikar
	GR	Robert Maleschek
	GR	Sabine Hutterer
	GR	Marcel Chahrour
	GR	Mag. Eva Singer
	GR	Ing. Gerhard Waldschütz
	GR	Gottfried Gruber ab 19.06 Uhr
	GR	Alexandra Weinheber-Janota ab 19.25 Uhr
	GR	Josef Friedl ab 19.26 Uhr
	GR	Stephan Zack ab 19.28 Uhr
	GR	DDr. Robert Fitzgerald ab 19.38 Uhr

entschuldigt abwesend waren: GR Andreas Tiefenbacher

nicht entschuldigt abwesend:

außerdem anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Paul Horsak
Schriftführerin: AL Rosemarie Sauter

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer zur heutigen Gemeinderatsitzung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen waren. Darüber hinaus begrüßt der Bürgermeister die weiteren anwesenden Personen

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, dass er den TOP. 7 „Beschlussfassung einer neuen ortspolizeilichen Umweltschutzverordnung“ von der Tagesordnung nimmt. Dieser Punkt kann erst nach vollständiger Abklärung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3 in einer späteren Sitzung behandelt werden.

Weiters bestimmt der Bürgermeister, dass der TOP 8 „Abschluss eines Vergleiches in einer Urheberrechtsverletzung“ im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung behandelt wird, da es hier um eine Anzeige einer Privatperson gegen die Gemeinde geht und auch der Vergleich mit dieser Privatperson abzuschließen ist.

Der Bürgermeister verliest einen Dringlichkeitsantrag von UGR Friedl zu Beginn der Gemeinderatsitzung. Der Antrag wird als Beilage A1 diesem Protokoll angeschlossen.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 (Bekennnis der Marktgemeinde Kirchstetten zum Verzicht auf Pestizide) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

- TOP. 1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 16.09.2015
- TOP. 2. Beschlussfassung eines Heizkostenzuschusses für 2015/2016
- TOP. 3. Beschlussfassung – Erhöhung der Auftragssumme für den Umbau und Sanierung des Amtshauses, 2. Bauabschnitt und Zentrale WC-Anlage
- TOP. 4. Auftragsvergabe Amtshaussanierung - Zentrale WC-Anlage - Baumeisterarbeiten
- TOP. 5. Auftragsvergabe Amtshaussanierung –Zentrale WC-Anlage - Installateurarbeiten
- TOP. 6. Gebärungsprüfung - Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP. 7. Zuerkennung von Subventionen
- TOP. 8. Bekenntnis der Marktgemeinde Kirchstetten zum Verzicht auf Pestizide
- TOP. 9. Abschlusses eines Vergleiches in einer Urheberrechtsverletzung (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 10. Personalangelegenheiten – Änderung von Dienstverträgen PersonalNr. 3011 und 3012 - (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 11. Berichte des Bürgermeisters
- TOP. 12. Anfragen an den Bürgermeister

TOP 1) Genehmigung und Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2015

Das Sitzungsprotokoll wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Es erfolgte kein schriftlicher Einwand. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2) Beschlussfassung eines Heizkostenzuschusses für 2015/2016

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 07.10.2014 wurde für die Periode 2014/2015 ein Heizkostenzuschuss der Gemeinde Kirchstetten von € 150,-- für sozial bedürftige Gemeindebürger/Innen beschlossen.

Das Land NÖ hat uns mit Schreiben vom 22.09.2015 bereits mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung wieder einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,- an sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gewähren wird. Das Land NÖ hat mit diesem Beschluss den Heizkostenschuss 2014/15 von 150,- Euro auf € 120,- für die Heizsaison 2015/16 reduziert.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Kirchstetten für die Heizsaison 2015/2016 auf 150,- Euro zu belassen.

In den letzten Jahren haben ca. 11-14 Personen einen Heizkostenzuschuss pro Saison beantragt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sozial bedürftigen GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 150,00 gewähren.

Es sind die Richtlinien des Landes NÖ zur Gewährung eines gemeindeinternen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2015/2016 dabei sinngemäß anzuwenden.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten beantragt werden.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Marktgemeinde Kirchstetten.

Die Anträge müssen bis spätestens 30. März 2016 bei der Gemeinde eingelangt sein.

(HH: 1/4290-7680)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3) Beschlussfassung – Erhöhung der Auftragssumme für den Umbau und Sanierung des Amtshauses, 2. Bauabschnitt und Zentrale WC-Anlage

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich unsere örtliche Bauaufsicht Fa. NK Kommunal.Projekt GmbH in den letzten Wochen mit den bevorstehenden Bauarbeiten für die Errichtung unserer zentralen WC-Anlage im östlichen Innenhof auseinandergesetzt und Kostenvoranschläge von den bisher beschäftigten Professionisten zu den vereinbarten Einheitspreisen eingeholt hat.

GR Gruber nimmt am Sitzungsverlauf teil.

Herr Ing. Reithofer von der Fa. NK Kommunal.Projekt GmbH hat uns eine Kostenaufstellung nach Gewerken übermittelt. Diese Liste wird dem Protokoll Beilage B1 angehängt.

Dementsprechend wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung bereits Aufträge im geringeren Umfang vergeben. In den nächsten beiden Tagesordnungspunkten sollen die Baumeisterarbeiten und die Installationsarbeiten vom Gemeinderat beschlossen und vergeben werden.

Aus der übermittelten Kostenaufstellung ist ersichtlich, dass wir für die Errichtung dieser WC-Anlage einen Betrag von ca. € 127.500,- brutto aufbringen müssen.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom Juni 2015 wurde für den 2. Bauabschnitt (Sanierung: Musikschultrakt und der Festsaalbereich im 1. Stock und Errichtung einer zentralen WC-Einheit) lt. einer Grobschätzung finanzielle Mittel in der Höhe von € 300.000,-- genehmigt. Die Sanierung des Musikschultraktes und des Festsaalbereiches sind abgeschlossen, jedoch ist

noch eine Schlussrechnung (Elektriker) ausständig. Der Bürgermeister glaubt, dass sich die Sanierung Musikschultrakt und Festsaalbereich mit insgesamt ca. € 215.000,- zu Buche schlagen wird.

D.h., dass wir sicher nicht mit den beschlossenen € 300.000,- das Auslangen finden werden. Laut Abrechnungen der bisherigen Arbeiten im Bauabschnitt 2 und der Kostenaufstellung für die WC-Anlage werden wir insgesamt ca. € 343.000,- brauchen.

Der Bürgermeister meint, dass die Fa. NK Kommunal Projekt damals bei der Grobkostenschätzung für die Errichtung der WC-Anlage eine Nettosumme von € 100.000,- bekanntgegeben hat und wir bei der Beschlussfassung dementsprechend die Umsatzsteuer nicht berücksichtigt haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass wir die bisherigen Bautätigkeiten hauptsächlich mit den Bedarfszuweisungen des Landes NÖ finanzieren konnten. Für die Finanzierung der WC-Anlage müssen wir nunmehr auf das Darlehen, welches in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossen worden ist, zurückgreifen.

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, dass die Fa. NK Kommunal Projekt GmbH die Arbeiten für die zentrale WC-Anlage entgegen des Gemeinderatsbeschlusses vom Juni 2015 als Bauabschnitt 3 ausgeschrieben hat.

Um Verwirrungen vorzubeugen, wird festgelegt, dass der 2. Bauabschnitt den Abbruch der alten Bücherei, den Umbau und die Sanierung des Musikschulbereiches im Erdgeschoß und die Sanierung des Festsaalbereiches im 1. Stock umfasste.

Der Neubau der zentralen WC-Anlage im östlich gelegenen Innenhof des Amtsgebäudes wird nunmehr als Bauabschnitt 3 betitelt und geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gesamtsumme für den 2. Bauabschnitt (Abbruch der alten Bücherei, Sanierung des Musikschultraktes und des Festsaalbereiches) von € 200.000,- auf € 215.000,- genehmigen.

Weiters möge der Gemeinderat für den 3. Bauabschnitt – Neubau der zentralen WC-Anlage – die Erhöhung der geschätzten Grobkostensumme von € 100.000,- auf € 127.000,- genehmigen.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2015 vorgesehen. (HH: 5/0290-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Auftragsvergabe Amtshaussanierung – Zentrale WC-Anlage, Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Die Baumeisterarbeiten fallen vom Auftragsvolumen in den Kompetenzbereich des Gemeinderates und sind daher von diesem zu beschließen.

Kostenvoranschlag für die Baumeisterarbeiten:

exkl. Mwst.

Fa. Ing. Franz Kickingner GesmbH., 3071 Böheimkirchen

€ 47.277,88

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Durchführung der Baumeisterarbeiten für den Einbau der zentralen WC-Anlage, Bauabschnitt 3 an die Firma Ing. Franz

Kickinger GesmbH., Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen lt. Angebot Nr. 22188 vom 22.10.2015 zum Gesamtpreis von
€ 44.441,21 netto bzw. € 53.329,45 brutto

(Nachlass von 6 % bereits berücksichtigt) vergeben.

Es wird ein 3 % Skonto gewährt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2015 vorgesehen. (HH: 5/0290-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5) Auftragsvergabe Amtshaussanierung – Zentrale WC-Anlage, Installationsarbeiten

Sachverhalt:

Kostenvoranschlag für sämtliche Installationsarbeiten (Kanal- und Wasserinstallationen, Heizungsinstallation): Fa. Matzinger GmbH., 3051 St. Christophen	exkl. Mwst. € 21.831,55
--	--------------------------------

GR Weinheber-Janota nimmt am Sitzungsverlauf teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Durchführung sämtlicher Installationsarbeiten (Heizung, Wasser- und Abwasser) bei der zentralen WC-Anlage, Bauabschnitt 3 an die Firma Matzinger GmbH., Kleinhart 1, 3051 St. Christophen lt. Angebot Nr. 2015138 vom 18.10.2015 zum Gesamtpreis von
€ 21.176,60 netto bzw. € 25.411,92 brutto**

(Nachlass von 3 % bereits berücksichtigt) vergeben.

Es wird ein 3 % Skonto gewährt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2015 vorgesehen. (HH: 5/0290-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Gebarungsprüfung – Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Hutterer, Obfrau des Prüfungsausschusses. Sie berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 29.09.2015 eine angesagte Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt hat. Laut niederschriftlichem Bericht waren alle Unterlagen vorhanden und es wurde eine ordnungsgemäße Kassenführung vorgefunden. Es wurden der Bargeldbestand, der Sollbestand, die Istbestände, die Kontoauszüge, und die Raika Sparbücher, die Restwertveranlagungen für die Volksschule sowie die Kassenbelege und die Konten überprüft. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenweise. Es wurde festgestellt, dass die gesamte Gebarung - soweit feststellbar - wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wurde. Es wurden keine Mängel festgestellt. Lediglich auf 2 Belegen fehlten die Unterschriften, welche jedoch in der Zwischenzeit bereits eingeholt worden sind.

GR Zack nimmt am Sitzungsverlauf teil.

TOP 7) Zuerkennung von Subventionen

a) Ansuchen des UTC-Totzenbach

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Peter Grassmann als Vorsitzender des Vereines UTC Totzenbach mit Schreiben vom 25.08.2015 um eine außerordentliche Unterstützung zur Errichtung eines Allwetterplatzes ersucht.

In einer Sitzung des Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschusses im April 2015 wurde dieses Thema bereits behandelt.

Es wird von einer Kostenschätzung der Ausgaben von ca. € 40.000 – € 45.000,- ausgegangen. Es gibt leider keinen Kosten- und Finanzierungsplan des Vereines. Der Verein wartet selbst noch die finanziellen Zusagen von verschiedenen Förderstellen bzw. Institutionen ab.

Der UTC Totzenbach ist ein eigenständiger Verein und erhält lt. GR-Beschluss vom 23.04.2012 eine jährliche Förderung in der Höhe von € 300,-.

Vzbgm. Ziegelwagner als Obmann des Ausschusses schlägt eine außerordentliche Gemeindesubvention in der Höhe von € 4.000,- als Unterstützung für die Errichtung eines Allwetterplatzes vor. Diese einmalige Förderung soll im Voranschlag 2016 berücksichtigt werden. Die Auszahlung findet jedoch nur dann statt, wenn der Allwetterplatz errichtet wird.

Es wird noch erwähnt, dass der Verein intensive Jugendarbeit betreibt, wobei derzeit wieder ein Projekt gemeinsam mit der Volksschule durchgeführt wird. Mit einem derartigen Allwetterplatz kann auch bei schlechtem Wetter gespielt werden.

GR Mündl (Funktionär des Vereines) verläßt aus Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Vizebürgermeisters, Obmann des Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschusses und des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem UTC Totzenbach, vertreten durch Hrn. Grassmann Peter eine einmalige, außerordentliche Sport- und Jugendförderung in der Höhe von € 4.000,- als Unterstützung für die Errichtung eines Allwetterplatzes zuerkennen.

Diese einmalige Förderung ist im Voranschlag 2016, HH: 1/3690-7550, zu berücksichtigen und nur auszubezahlen, wenn der Allwetterplatz errichtet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mündl nimmt am Sitzungsverlauf teil.

b) Ansuchen: Österreichisches Rotes Kreuz, Ortsstelle Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass das Rote Kreuz Böheimkirchen, Ortsstellenleiter Helmut Gabler mit Schreiben vom 25.08.2015 um finanzielle Unterstützung für die Sanierung und Adaptierung eines Schulungsraumes im Kellergeschoß, der auch für die Rot Kreuz Jugend verwendet wird, ersucht.

In diesem Raum ist seit der Errichtung im Jahr 1984 nichts mehr investiert worden. Der Raum wird für Schulungen entsprechend mit Beamer und Leinwand ausgestattet. Die elektrischen Leitungen werden verlegt. Die bestehende Holzvertäfelung wird gestrichen, der Boden neu hergestellt, sowie eine kostenlos überlassene Trennwand errichtet. Derzeit werden ca. 20 Kinder und Jugendliche betreut, welche in dem derzeitigen Raum von ca. 15 m² nicht mehr das Auslangen finden. Was möglich ist, wird in Eigenregie errichtet.

Es fallen dennoch Kosten in der Höhe von ca. € 15.000,- an.

GR Friedl nimmt am Sitzungsverlauf teil.

Die Ortsstelle Böheimkirchen ersucht daher um größtmögliche finanzielle

Unterstützung, vor allem auch zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Jugendarbeit.

GGR Maron und der Bürgermeister haben sich bei Hrn. Gabler erkundigt. Die Verbandsgemeinden Stössing und Kasten geben jeweils € 500,- und die MGde Böhheimkirchen gibt € 2.000,- an finanzieller Unterstützung her.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Österreichischen Roten Kreuz, Ortsstelle Böhheimkirchen für die Sanierung und Adaptierung des Schulungsraumes im Kellergeschoß des Rot-Kreuz-Hauses in 3071 Böhheimkirchen eine einmalige, außerordentliche Subvention in der Höhe von

€ 500,-

zuerkennen.

Bedeckung: HH: 1/3690-7550

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Bekenntnis der Marktgemeinde Kirchstetten zum Verzicht auf Pestizide

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Kirchstetten die Unterzeichnung des Bekenntnisses „Verzicht auf Pestizide in der MG Kirchstetten“ anstrebt und damit erklärt, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.

Damit wollen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen setzen.

Durch Auswaschung und Versickerung gelangen Gifte in den Boden, in unser Grundwasser, in das Kanalisationssystem bis in unsere Flüsse und Seen.

Nun zeigt ein neuer Bericht der WHO die Gefährlichkeit von Glyphosat (enthalten in allen gängigen Spritzmitteln zur Unkrautvernichtung) auf. In diesem Bericht wird Glyphosat in die zweithöchste Gefahrengruppe - wahrscheinlich krebserregend für Menschen - eingestuft. Laut Pflanzenschutzmittelregister ist Glyphosat nachweislich umweltgefährlich und schädigend für Nützlinge und Wasserorganismen.

In Österreich ist der Einsatz von Glyphosat lt. Anwendungsbestimmung auf versiegelten Flächen bereits verboten, dennoch wird dieses Mittel nach wie vor unsachgemäß verwendet.

Deshalb wollen wir ebenfalls mit gutem Beispiel vorangehen und die Anwendung von Glyphosat auch auf nicht versiegelten Flächen vermeiden und darüber hinaus generell auf chemische Pestizide verzichten.

Dafür hat „Natur im Garten“ gemeinsam mit der NÖ –Landesregierung die Aktion „Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide“ ins Leben gerufen.

Die Unterzeichnenden dieses Bekenntnisses legen fest, dass in ihrer Gemeinde keine Pestizide auf öffentlichen Grünflächen eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Sie setzen damit ein Zeichen für die Bewahrung der Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen.

Nur gemeinsam können wir unsere Ressourcen – Boden und Wasser – und somit auch die heimische Tier- und Pflanzenwelt und unsere Gesundheit schützen.

Derzeit haben bereits 122 Gemeinden in Niederösterreich dieses Bekenntnis unterschrieben und auf pestizidfreie (Glyphosat) Unkrautbekämpfung umgestellt.

GR Friedl wird sich nach dem Gemeinderatsbeschluss mit den Bauhofmitarbeitern zusammensetzen um die zukünftige Vorgehensweise zur Unkrautbekämpfung zu besprechen. Jedenfalls dürfen wir nur die lt. EU-Bioverordnung zugelassenen Mittel verwenden. Möglicherweise kaufen wir einen kleinen Flammenwerfer an.

GR Friedl merkt an, dass mit Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes ab 26.11.2015 zukünftig ein sachkundiger Facharbeiter notwendig ist. Dies würde auch für den Bauhof eine massive Umstellung bedeuten, indem wir auch hier eine fachkundige Person brauchen würden, wenn wir nach wie vor herkömmliche Pflanzenschutzmittel verwenden würden. Unser derzeit eingesetztes Pflanzenschutzmittel ist nicht mehr geeignet. Das Pflanzenschutzmittel Round up ist sowieso schon seit 2011 für Gemeinden verboten.
GR DDR Fitzgerald nimmt am Sitzungsverlauf teil.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Bekenntnis der Marktgemeinde Kirchstetten zum Verzicht auf Pestizide in der Marktgemeinde Kirchstetten unterfertigen. Der Gemeinderat erklärt hiermit, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Abschluss eines Vergleiches in einer Urheberrechtsverletzung (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 10) Personalangelegenheiten – Änderung von Dienstverträgen PersonalNr. 3011 und 3012 – (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 11) Berichte des Bürgermeisters

a) Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Brücken zu sanieren sind:

- Holzbrücke über den Totzenbach im Betriebsgebiet Bruckfeld zu den Firmen Rehau, ERP-Solutions und Fa. Briza Druck. Da dies vordringlich zu behandeln ist, wurden 8 Holzbalken (Kantholz Lärche) bei der Fa. Burger bestellt, welche bereits geliefert sind.

- Brücke über den Totzenbach im Betriebsgebiet Bruckfeld zu den Firmen Bruckberger und RHC bzw. zu den Wohnhäusern Schweiger und Wolfram. Diese Brücke besteht aus Stahlträger mit Holzbalken, über welche drüber asphaltiert worden ist. Durch Risse im Asphalt sickert Wasser ein und an diesen Stellen ist das Holz abgemorscht. Der

Bürgermeister hat die Brücke bereits mit Vzbgm. Ziegelwagner und Hrn. Blamauer Anton vom Flußbauhof und in weiterer Folge mit Hrn. Berger, Fa. Kickinginger besichtigt. Der Bürgermeister erklärt den Sanierungsvorschlag von Baufirma Kickinginger.

- die Brücke in der Hinterholzstraße über den Sichelbach bei der Liegenschaft Mündl Andreas. Diese Brücke stellt die alleinige Zufahrt für ganz Hinterholz dar. D.h. der gesamte Schwerverkehr (Müllabfuhr, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Schwerverkehr für Bautätigkeiten usw.) fährt über diese Brücke, wobei sie lt. Tragfähigkeitsnachweis des Ziviltechnikers DI Luggin vom 27.05.2011 mit einer Achslast von 5 t und mit einem Gesamtgewicht von 9 t belastet werden kann. Dies ist auch mit Vorschriftszeichen vor Ort gekennzeichnet. Hiezu bemerkt der Bürgermeister, dass die Gesamtlast nie auf einem Punkt ist.

Bei einer Begehung mit Bgm. Horsak und Hrn. Berger von der Brückenmeisterei Alland, meinte Herr Berger, dass der Unterbau, die Seitenaufleger und die Steinfundamente in sehr schlechtem Zustand seien. Lt. Aktenvermerk des Bürgermeisters von dieser Begehung, meinte Berger, dass die Seitenfundamente unterschwemmt sind und erneuert werden müssten. Außerdem sind sie gebrochen und sehen aus, als könnten sie bei sehr hoher Belastung wegnicken. Es wurde vorweg empfohlen, das Bachbett mindestens 20 cm auszukoffern, um dem Wasser eine mittige Wasserführung zu geben und damit die Seitenfundamente nicht weiter unterschwemmt werden. Der Bürgermeister hat dies ebenfalls mit dem Perschling Wasserverband besichtigt. Dieser wird die Arbeiten (Ausköffern des Bachbettes) in das Arbeitsprogramm 2016 aufnehmen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass für die Arbeiten unter der Brücke die Gemeinde zuständig ist.

- b) Der Bürgermeister fragt, ob jemand von den anwesenden Gemeinderäte/Innen als EU-Gemeinderat tätig sein und dazu bestellt werden möchte. Am 24.11. gibt es um 17.30 Uhr bereits eine EU-Gemeinderäte-Veranstaltung mit LRin Schwarz im NÖ Landhaus in St. Pölten. GR DDr Fitzgerald erklärt sich bereit, die Agenden eines EU-Gemeinderats zu übernehmen.
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass der Neujahrsempfang am 22.01.2016 im Schloss Totzenbach sein wird. Bei dieser Veranstaltung werden die ausgeschiedenen Gemeinderäte geehrt. Zusätzlich werden auch alle Gemeindebediensteten, statt der Weihnachtsfeier, zum Neujahrsempfang eingeladen.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat am 10.09.2014 eine Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien beschlossen hat.
Herr Mag. Urbanek, Leiter der Abteilung Umwelttechnik NÖ Anti-Atomkoordination, NÖ Landesregierung berichtet uns mit Schreiben vom 21.09.2015 über die im letzten Jahr gesetzten Maßnahmen und Beschlüsse des NÖ Landtags, die für eine klare Energiepolitik in Richtung mehr erneuerbare und sichere Energie ausgerichtet sind. So z.B. fasste der NÖ Landtag 5 Beschlüsse gegen ein grenznahe Tiefenlager (zuletzt am 23.10.2014 betr. „NEIN zu Subventionen für Atomkraft, zu neuen Atomkraftwerken und Atommüll-Endlagern an unserer Grenze“), worin die Bundesregierung aufgefordert wird, die Nichtigkeitsklage gegen die Subventionierung des AKW Hinkley Point beim Europäischen Gerichtshof einzubringen und sich auf „EU-Ebene“ für eine klare Energiepolitik in Richtung mehr erneuerbare und sichere Energie einzusetzen sowie die Abhängigkeit von hochriskanter Atomenergie weiter zurückzudrängen und alle rechtlichen Möglichkeiten gegen geplante Atommüll-Endlager in Grenznähe auszuschöpfen. Wirkung zeigten diese Maßnahmen, indem

- die österr. Bundesregierung beim EuGh gegen die Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Subvention zur Erweiterung des AKW Hinkley Point (GB) klagt und
- rechtliche Schritte gegen ein grenznahe Endlager prüft und
- im AKW Dukovany wurden maßgebliche sicherheitstechnische Verbesserungen erreicht, dennoch wird die Laufzeitverlängerung strikt abgelehnt.

Die NÖ Landespolitik versichert, dass sie sich weiterhin mit Nachdruck gegen ein grenznahe Endlager für hochradioaktive Abfälle und für eine nachhaltige Energiegewinnung einsetzen wird.

- e) Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Stefanie Vogel uns in Vertretung für ihre Tochter mitgeteilt hat, dass sie den Ackerspitz des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 283, KG Totzenbach neben der Hinterbergstraße kostenlos an das öffentliche Gut abtreten möchte. Er verliert dazu das von Frau Vogel gefertigte Schreiben. Die Gemeinde müsste sich allerdings um die Vermessung und grundbücherliche Durchführung kümmern.

TOP. 12.) Anfragen an den Bürgermeister

- a) GR Friedl berichtet, dass es auf der Hinterbergstraße bei zwei Ausweichen ca. 20 cm tiefe Schlaglöcher gibt. Wird besichtigt, eventuell befinden sich diese Schlaglöcher bereits auf Gemeindegrund Böheimkirchen.

- b) GGR Winter regt an, dass Überlegungen im Personalbereich des Bauhofes angestellt werden müssen. Die Bauhofmitarbeiter haben viele Überstunden aufgebaut und noch sehr viele Urlaubsstunden stehen. Jeden Sommer brauchen wir eine Personalaushilfe.

Vzbgm. Ziegelwagner: es ist richtig, dass in den letzten Jahren die Überstunden aufgrund der monatlichen Sperrmüllübernahme, der Begräbnisse und für den Winterdienst aufgebaut wurden. Der Bürgermeister hat jetzt angeordnet, dass die laufenden Überstunden ausbezahlt werden. Für die nächsten paar Monate soll nochmals eine geförderte Person aufgenommen werden, damit der alte Urlaub und die Überstunden abgebaut werden können. Der Vizebürgermeister versichert, dass Überlegungen angestellt und Maßnahmen gesetzt werden. GR Zack fragt nach, ab wann wieder diese zusätzliche Arbeitskraft aufgenommen werden soll.

Laut Gesetz verfällt der nicht verbrauchte Urlaub des abgelaufenen Jahres 2014 mit Ende des Jahres 2015. Die Überstunden bleiben stehen, diese verfallen nicht. Bgm. Horsak ergänzt, dass kein Urlaub verfallen wird.

GR Hutterer ergänzt, dass immer mehr Grünraumpflege hinzukommt, z.B. das Mähen des Generationenparkes.

Vzbgm. Ziegelwagner berichtet, dass auch das große Straßenrabbat in Totzenbach südlich der Einfahrt Zehetbergstraße nicht mehr gepflegt werden kann. Es ist angedacht, die Sträucher auszureissen und Gras anzubauen.

Bei Aufnahme eines fixen Bauhofmitarbeiters ist natürlich ein Finanzierungskonzept zu überlegen. Es wäre auch eine Teilzeitbeschäftigung möglich.

- c) GR Waldschütz fragt nach, was mit der Bepflanzung des Bahndammes ist, was 2013 im Gemeinderat beschlossen worden ist. Der Bürgermeister erwidert, dass dies ein Projekt der Dorferneuerung Kirchstetten war. Der Verein hat zwar die Bewilligung erhalten, er kann jedoch nicht sagen, warum der Verein das Projekt dann nicht durchgeführt hat.

d) GR Waldschütz berichtet, dass in seinen Büroräumlichkeiten im Betriebsgebiet Bruckfeld braunes Wasser aus der Leitung kommt. GGR Winter wird dies mit Hrn. Frischauf, Bauhof besprechen.

g) GR Singer berichtet, dass der Wassergraben in Paltram ihrer Ansicht nach durch die Bearbeitung des anschließenden Feldes sukzessive zugeschüttet wird.

GGR Mayer erwidert, dass der Landwirt das Recht hat, bis zur Grundgrenze zu arbeiten. Ein ähnlich gelagerter Fall ist der Gehweg Clementinum. Auch dort wird sosehr zum Weg geackert, dass Erdschollen auf dem Gehweg liegen, bzw. der Gehweg teilweise schon beschädigt wird. GGR Mayer u. Vzbgm. Ziegelwagner werden mit den Bewirtschaftern der Ackerflächen sprechen.

h) Die nächste Finanzausschuss-Sitzung, in welcher der Voranschlag 2016 besprochen wird, findet am 2.12.2015 um 19.00 Uhr statt. GGR Seitz läßt sich entschuldigen, sie ist an diesem Tag verhindert und kann nicht kommen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung, für die konstruktive Arbeit und beendet um 20.32 Uhr die Sitzung.

Beilage A1 (Dringlichkeitsantrag)
Beilage B1 (Gewerkeliste)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **genehmigt.**

.....
(Schriftführerin)

.....
(Bürgermeister)

GR Josef Friedl

DRINGLICHKEITSANTRAG
Gem. § 46 Abs.3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973)

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Bekenntnis der Marktgemeinde Kirchstetten zum Verzicht auf Pestizide“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Begründung:

Ein neuer Bericht der WHO zeigt die Gefährlichkeit von Glyphosat (enthalten in allen gängigen Spritzmitteln zur Unkrautvernichtung) auf. In diesem Bericht wird Glyphosat **in die zweithöchste Gefahrengruppe** - wahrscheinlich krebserregend für Menschen - eingestuft. Laut Pflanzenschutzmittelregister ist Glyphosat nachweislich umweltgefährlich und schädigend für Nützlinge und Wasserorganismen.

In Österreich ist der Einsatz von **Glyphosat** lt. Anwendungsbestimmung **auf versiegelten Flächen bereits verboten**, dennoch wird dieses Mittel nach wie vor unsachgemäß verwendet.

Deshalb wollen wir ebenfalls mit gutem Beispiel voranzugehen und die **Anwendung von Glyphosat auch auf nicht versiegelten Flächen vermeiden** und darüber hinaus generell auf chemische Pestizide zu verzichten.

Aus diesem Grunde wird um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung ersucht.

10.11.2015


.....
GR Josef Friedl

Kosten nach Gewerken

BETRIFFT: Gemeindeamt Kirchstetten, Bauphase III



Auftragssumme						
		exkl. Ust	NL	Zw.Summe	inkl. Ust (20%)	Skonto inkl. Ust -Skonto
Baumeister	BM Ing. Franz Kicking, Böheimkirchen	47.277,88 €	-6%	44.441,21 €	53.329,45 €	-3%
Installationen	Installateur Matzinger, St.Christophen	21.831,55 €	-3%	21.176,60 €	25.411,92 €	-3%
Elektro	Elektro Brandstätter, Böheimkirchen	5.599,05 €	-3%	5.431,08 €	6.517,29 €	-2%
	Fliesenleger Köstner&Mandl,					
Fliesen	St.Christophen	7.413,60 €	-12%	6.523,97 €	7.828,76 €	-4%
Fliesen	Fliesenleger-Dienstl, Kirchstetten	9.665,90 €	0%	9.665,90 €	11.599,08 €	0%
	Harald Würfel, Josko Fenster und Türen					
Fenster/Außentür Material	Gmbh, Kopfing	4.688,75 €	-6%	4.407,43 €	5.288,91 €	-3%
	Harald Würfel, Josko Fenster und Türen					
Fenster/Außentür Montage	Gmbh, Kopfing	1.564,37 €	-20%	1.251,50 €	1.501,80 €	-3%
Spengler	Bauspenglerei Fellingner, Kirchstetten	3.982,97 €	0%	3.982,97 €	4.779,56 €	-3%
Spengler	Bauspenglerei Zahourek, Kirchstetten	4.236,18 €	0%	4.236,18 €	5.083,42 €	0%
Zimmerer	Holzbau Fleischl, Kirchstetten	3.450,00 €	0%	3.450,00 €	4.140,00 €	-2%
WC-Trennwände	SAX Einrichtungen, Wien	3.424,00 €	-4%	3.287,04 €	3.944,45 €	-3%
Maler	Hutterer, Böheimkirchen	1.909,50 €	-2%	1.871,31 €	2.245,57 €	-3%
Innentüren	Höfler Baufachhandel, Böheimkirchen	1.900,00 €		1.900,00 €	2.280,00 €	
Trocknenbau						
(Deckenuntersicht)	Höfler Baufachhandel, Böheimkirchen	1.380,00 €		1.380,00 €	1.656,00 €	
Planung, Bauaufsicht	KomPro, zu den selben Stundensätzen wie NeuKom (bzw. Bauphase I & II)	10.000,00 €		10.000,00 €	12.000,00 €	
		114.421,67 €		109.103,10 €	130.923,72 €	